

Mönchengladbach, den 13.02.2009

**Antrag des DHB Jugendausschusses an den Bundestag 2009
auf Änderung der DHB Satzung**

Der DHB Jugendausschuss hat an den Bundesjugendtag 2009 den Antrag auf Änderung der Jugendordnung gestellt, wonach die Landeshockeyverbände sowohl im Bundesjugendrat, als auch im Bundesjugendtag eine zusätzliche Stimme erhalten, wenn diese von einem Jugendsprecher vertreten wird, der dem Verbandsjugendausschuss oder dem Verbandsvorstand angehört.

Da die Änderungen der Jugendordnung nicht den Bestimmungen der Satzung widersprechen dürfen, beantragt der DHB Jugendausschuss hiermit, die §§ 25 Abs. 5 und 26 Abs. 1 und 2 so zu ändern, dass folgend aufgeführten Bestimmungen der Jugendordnung zu ihnen nicht im Widerspruch stehen.

§ 5 Abs. 7 Satz 2

Die Landeshockeyverbände haben je zwei Stimmen **und eine weitere Stimme, falls mindestens ein Jugendsprecher entsprechend § 7 Abs. 1 Buchst. d ihrem Verbandsjugendausschuss oder Verbandsvorstand angehört.** Die Mitglieder des Bundesjugendausschusses und der Jugendsekretär **haben** jeweils eine Stimme.

§ 5 Abs. 8

Bei einem Bundesjugendtag können sich die Mitgliedsvereine, die Landeshockeyverbände und die Mitglieder des Bundesjugendausschusses vertreten lassen, **die Jugendsprecher der Landeshockeyverbände jedoch nur durch einen anderen Jugendsprecher ihres Verbandsjugendausschusses oder Verbandsvorstandes und die Mitglieder des Bundesjugendausschusses** nur durch ein anderes Mitglied des Bundesjugendausschusses.

§ 6 Abs. 5

Im Bundesjugendrat haben die Jugendwarte der Landeshockeyverbände, **ein entsprechend § 7 Abs. 1 Buchst. d dem Verbandsjugendausschusses oder Verbandsvorstand angehörender Jugendsprecher jedes Landeshockeyverbandes,** jedes Mitglied des Bundesjugendausschusses und der Jugendsekretär je eine Stimme. Die Landeshockeyverbände, denen mehr als 1500 nach § 11 Abs. 5 der Satzung des DHB gemeldete jugendliche Mitglieder angehören, erhalten für jede weiteren angefangenen 1500 gemeldeten jugendlichen Mitglieder je eine weitere Stimme. Die Jugendwarte der Landeshockeyverbände können sich nur durch ein anderes Mitglied **und die Jugendsprecher nur durch einen anderen Jugendsprecher ihres Verbandsjugendausschusses oder Verbandsvorstandes** vertreten lassen.

Begründung:

Die Landeshockeyverbände und deren Jugendwarte handeln im Interesse der Jugendlichen in ihrem Verband – ohne dass die Jugendlichen ein direktes Mandat genießen. Durch die Erweiterung im Bundesjugendrat und im Bundesjugendtag wird erreicht, dass die Jugendlichen in die Verbandsarbeit integriert werden und Jugendsprecher in den Satzungen der LV-Ordnungen berücksichtigt werden. Ziel soll es sein, die Nachwuchsförderung auch auf der Funktionärssebene zu sichern und so auch ein wichtiges Signal an die Vereine zu geben.

Der DHB Jugendausschuss hat sich in den letzten Jahren durch die regelmäßige Wahl zweier Jugendsprecher vergrößert und an Stimmenanteil im *Bundesjugendrat* deutlich zugenommen. Dadurch, dass die Landesverbände nun auch die Möglichkeit bekommen durch Jugendsprecher ihren Stimmenanteil positiv zu verändern, wird wieder ein Gleichgewicht hergestellt. Ein zusätzliches Stimmrecht eines gewählten Jugendsprechers pro Landesverband stärkt also zusätzlich die Landesverbände.

Ein zusätzliches Stimmrecht eines gewählten Jugendsprechers pro Landesverband im Bundesjugendtag stärkt zusätzlich die Landesverbände – jedoch nicht in einem Maße, das die Stimme der Vereine merklich leidet.

Den Landesverbänden wird empfohlen, zwei Jugendsprecher in ihre Satzungen und bzw. Jugendordnungen aufzunehmen und in ihren Verbandsjugendausschuss bzw. den Verbandsvorstand wählen zu lassen.

i.A. des DHB Jugendausschusses



Harald P. Steckelbruck
DHB Jugendsekretär.